"Die Landt Markhen der Graffschaft Baduz sachtahn gegen der Herrschaft Schellenberg am Rhein, auss Schaner Riedt durch welches Schaner Riedt ein großer Fridt graben bis an berg gehet, alba unter dem Schwab brunnen an der Landtstraß ein großer Markstein stehet, So Baduz und Schellenberg Bon einander schaid, da dannen dem gebürg zue in Hennen boden, alda ein Markstein, daselbs dannen gegen der Herrschaft Sonnenberg, in die dren Schwestern, da dannen in die Rothwandt dann im Saminabach Vermög Vertrags, zwischen Kaiser Maximiliano als Herren zu Sonnenberg und Graff Rudolf zu Sulz, als Herren zu Baduz 1515." usw.

Was diesen Passus in dem alten Urbar besonders interessant und aufschlußreich macht, ist der ausdrückliche Hinweis auf einen diesbezüglichen Bertrag zwischen dem Kaiser Mazamilian und dem Grasen von Sulz. Leider ist uns diese Urkunde nicht erhalten geblieben. Hofrat Dr. Rupert Ritter hat in seiner Arbeit "Liechtensteinische Urkunden im Landesregierungsarchiv in Innsbruck", versöffentlicht im Ihb. 1936, einen noch erhaltenen Auszug aus diesem Bertrag zum Abdruck gebracht, der aber das fragliche Gebiet nicht berührt.

Die Formulierung, "Bermög Bertrags" ließe meines Erachtens den Schluß zu, daß dieser Teil des Grenzbeschriebs (Grenze zwischen Sonnenberg und Vaduz) wörtlich dem vorerwähnten Bertrage entsnommen wurde und somit der Bergname "Drei Schwestern" schon im Jahre 1515 gebräuchlich gewesen wäre. Dem gegenüber muß ich aber sestschen, daß das am 27. August 1515* (also im gleichen Jahre) vom Baduzer Gerichte aufgenommene Zeugeneinvernahmesprotofoll über die Jagdgrenzen der Herren von Sulz den Namen "Drei Schwestern" nicht enthält, obwohl einige einheimische ortstundige Zeugen über den Berlauf der Jagdgrenze, die in diesem Teile mit der jetzigen Landesgrenze zusammensiel, ihre ausführslichen Aussagen machten. Es darf daher mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß der Name "Drei Schwestern" für den Punkt 2052,3 m bei unseren Leuten etwa in der Zeit zwischen 1520 und 1600 aufgefommen ist.

^{*)} verarbeitet und veröffentl, durch Dr. Gustav Wilhelm im bist. 36b. 1938.